

100 Jahre Schweizersalz

Autor(en): **Höchle, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **11 (1936)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

100 Jahre Schweizer Salz

Das Salz und der Schleichhandel damit im Frichtal — vorab im Bezirk Laufenburg seit dem Uebergang an den Kanton Aargau.

Von Dr. J. Höchle, Fricht.

Motto:

„Gh' du den Scheffel Salz mit deinem
neuen Bekannten verzehret,
Darfst du nicht leichtlich ihm trauen;
dich macht die Zeit nur gewisser —
wie du es habest mit ihm und wie die
Freundschaft bestehe.“

Am 30. Mai waren es 100 Jahre, als der Bohrer im Rothausgut am Rhein, beim heutigen Schweizerhalle auf ein mächtiges Salzlager stieß, dessen Reichthum in Verbindung mit dem 10 Jahre später entdeckten Frichtaler Salz nicht nur Baselland und den Aargau, sondern die ganze Schweiz neben den großen Sorgen der Salzbeschaffung auch von dem peinlichen Gefühle der Abhängigkeit vom Auslande, dem Wohlwollen der Nachbarn preisgegeben und den wechselnden Launen ihrer jeweiligen Herrscher ausgesetzt zu sein, befreien konnte.

Wie oft kam es vor, daß durch allerlei Chikanen, durch Aufstellung von Weggelbern, harrenden Ausfuhrzöllen oder gar Ausfuhrverbote auf das lebenswichtige Salz die eidgenössische Politik beeinflusst wurde. Salz ist heute so etwas Alltägliches und sein Gebrauch als Speisewürzungsmittel so selbstverständlich geworden, daß man bloß spontan davon spricht, wenn sich dessen Ueberfluß oder dessen Mangel in der Suppe oder den Speisen unangenehm fühlbar macht, oder wenn wir es als Gleichnis anwenden, deren es so außerordentlich viele gibt, wie im Motto, oder wenn wir von einer gesalzenen Rede oder gesalzener Strafe sprechen. Wir geben uns nicht die geringste Mühe, darüber nachzudenken, welche große Rolle das Salz in der Geschichte der Völker gespielt hat und vorab bei uns in der Schweiz, die

erst seit dem 19. Jahrhundert in die glückliche Lage gekommen ist, diesen unentbehrlichen Zusatz zur Nahrung in stolzer Mächtigkeit tief unter der heimischen Erdrinde zu finden. Also mußte unser Ländchen das Salz einführen; denn Salinen, die für unsere Versorgung in Betracht kamen, lagen alle außerhalb unserer Grenzen. Das Salzlager in Ber in der Landschaft Aelen im untern Rhonetal wurde schon 1554 entdeckt, aber erst seit dem Jahre 1684 von Bern ausgebeutet, reichte kaum aus, den Bedarf für dieses selbst und den nächsten Umkreis zu decken. Auch seit die Saline 1865 modernisiert worden ist, war sie nie im Stande, dem Kanton Waadt genügend zu liefern. (Interessant ist vielleicht zu vernehmen, daß der große Albrecht Haller, der Dichter der Alpen, einmal die zweifelhafte Ehre hatte, für paar Jahre Salinendirektor zu sein).

In den ältesten Zeiten kam das Salz von Westen her aus Burgund von Salins, wo schon zur Römerzeit solches gewonnen worden war. Es wurde über Pontarlier, entweder durch das Tra-verstal nach Aubernier und Neuenburg oder auf einer andern Salzstraße über St. Sulpice und St. Croix nach Yverdon und Grandson geführt. Aus Bayern von Reichenhall und Traunstein kam ein anderer Transport, und mit dem Haller Salzwerk am Inn im Tyrol erstand diesem seit dem 13. Jahrhundert ein Konkurrent, der auf Jahrhunderte hinaus namentlich für die Innerschweiz den Handel mit bairischem Salz verdrängte, da es als das beste und zuträglichste Salz galt. Auch aus Lothringen und Südfrankreich wurde eingeführt. Die Wege, auf denen das Salz in unser Land kam, waren selbstredend durch die Lage der Salzwerke bestimmt. Von diesen strahlten sog. Salzstraßen nach allen Richtungen aus, was für die große Wichtigkeit der Salzwerke spricht. Seiner Natur nach verlangte das Salz nach billigem Transport in großen Massen und bedingte wohl von vorneherein die Formen des Verkehrs. Wassertransport war daher, ehe bequeme Landstraßen gebaut wurden, der natürlichste und billigste.

Eine der ältesten Salzstraßen nach der Schweiz kam von Reichenhall über Kempten an den Bodensee. Seit dem Ausgang des Mittelalters gelangte das bairische Salz über Landsberg und Memmingen dorthin. Auch das Tyrolersalz kam auf diesem Wege über Bayern, seltener auf dem Saumweg über Arlberg und Feldkirch. Die wichtigsten Stappelpätze waren Lindau, Bäumle und Bregenz, seit dem 18. Jahrhundert auch Friedrichshafen. Und nun vom

Bodensee gelangte das meiste Salz rheinabwärts bis Schaffhausen oder Eglisau und von da über Zürich in die verschiedenen inner-schweizerischen Kantone. Von Eglisau wurde auch über Baden geführt. Das meiste über Aarberg gesäumte Salz nahm den Weg nach dem Walen- und Zürichsee. Landungsplätze für die Innerschweiz waren Bäch im Kanton Schwyz und Horgen. Das französische Meersalz kam rhoneaufwärts nach Genf über Yverdon, wo es mit dem burgund. Salz zusammentraf, über den Neuenburger- und Bielersee aareabwärts bis Aarburg und von da, soweit es für die Innerschweiz bestimmt war, über Land. Das lothringische Salz gelangte über Thann im Elsaß nach Basel und ging von hier weiter über Olten und Aarburg.

Das Salz kauften zunächst nicht die Kantone, sondern Händler bei den Salinen selbst. An den Hallstätten („Hall“ ist der Platz der Siedepfannen und unzählig sind die Orte, deren Namen von dem Hauptprodukt, dem Salz, abstammt), wo äußerst reges Leben herrschte, wie an großen Marktplätzen. Salz wurde auch gegen Waren eingetauscht; im Altertum wurden sogar Sklaven gegen Salz eingehandelt. Fuhrleute mit Rossen beluden ihre Wagen mit Fässern, Scheiben, Fudern und Säcken. (Scheibensalz, meistens bayrisches Salz, war in radförmigen Fässern — im Gegensatz zu länglichen —, Röhrenfässern, Fuder = kegelförmiger Salzstock). Und die Säumer versahen ihre Zugtiere mit der „rösen“ Ladung. Da mag wohl jener gescheite Esel auf den Einfall gekommen sein, als er mit seiner Last durch ein Wasser ging, sich auf die Knie zu lassen und sich so Erleichterung zu verschaffen, was ihm ein anderer, mit Schwämmen beladener Gefährte zu seinem Unheil nachgemacht haben soll. — Der Andrang der Käufer bei den Salinen war so stark, daß sie oft wochenlang hingehalten wurden. Deshalb errichtete man später an den wichtigsten Handelsstraßen eigentliche Salzniederlagen. Hall verlegte seine Verkaufsstätte nach K e u t t e, weil die Produktionsgegend zudem rauh und eng war und es an Futter und Lebensmitteln mangelte. Schon früher war es vorgekommen, daß der Landesherr Erzherzog Maximilian, für jedes in Rütte passierende Faß Salz ein Weggeld von 3—5 Gulden erheben ließ, was bei einem Bezug von zirka 20 000 Fässern für die Schweiz eine große Summe ausmachte. Daß die Tagsatzung energisch Stellung dagegen nahm und Maximilian an die Abmachungen erinnerte, wonach ihnen der freie Handel und Wandel in allen zu Oesterreich gehörenden Herr-

schaften, Landen, Städten, Märkten, Flecken und Dörfern ausdrücklich zugesichert sei, ist darum verständlich. (Tagesatz. Abschiede vom 14. Februar 1610 und 21. Oktober 1612). Reichenhall bestimmte als Abgabestelle für die Eidgenossenschaft Landsberg.

Für beide Salzsorten befand sich schon frühe in Lindau eine Verkaufsstelle für die Schweiz. Seit 1756 hatte Bayern ein Salzamt in Friedrichshafen eingerichtet. Das Burgundersalz nahmen die schweizerischen Händler seit dem 17. Jahrhundert in Grandson und Yverdon entgegen; das französische Meersalz in Genf. Für das lothringische Salz wurde Basel, später Thann Haupthandelsplatz nach der Schweiz.

Die Herfuhr des Salzes geschah in alter Zeit durch die Händler selbst; sie waren zugleich Fuhrleute oder Säumer. Oefters besorgten diese jedoch den Transport im Auftrage des Käufers gegen einen bestimmten Lohn.

Die Salzhändler verkauften das Salz entweder an die Verbraucher selbst oder an Wiederverkäufer. Zu diesem Zwecke suchten sie die Märkte auf. Besonders wichtig für die Innerschweiz waren diejenigen von Zürich, Luzern, Baden und Weesen. Hier holten sich die Wiederverkäufer aus den verschiedenen Orten das Salz, mit dem sie ihre Landsleute versahen.

Ueber den Salzhandel übten die Städte zufolge des Marktregals die Aufsicht aus. Sie bestimmten das Salzmaß und forderten einen Zoll, setzten auch den Verkaufspreis fest.

Wegen der großen Wichtigkeit des Salzhandels als einträgliches und sicheres Geschäft suchten sich die Landesherren das Alleinrecht für Salzproduktion und Handel zu sichern in der Form eines Regals (Königsrechtes). 1493 wurde die Saline Hall im Tirol Kammer saline König Maximilians. Die Herzöge von Bayern erstanden die Salinenanteile von Reichenhall; die Herzöge von Lothringen erwarben das Salzproduktionsmonopol in allen lothringischen Salinen, und in der Freigravsschaft Burgund erwarben die spanischen Herrscher den Salinenbetrieb. Als dann Ludwig der XIV. die korn- und salzreiche Provinz wegnahm, beanspruchte auch er die gesamte Ausbeute. Durch die Salzpolitik suchten die Könige die Orte wirtschaftlich von Frankreich abhängig zu machen und deren Politik zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Daß Frankreich mit seinen Pensionen und Jahrgeldern immer zum Nachtheile der schweizer. Orte im Rückstande war, ist eine bekannte Sache. Und so mußten diese oft zu

einem Mittel greifen, das wieder modern ist — zu Kompensationen. Die Pensionenrückstände und Goldbeträge wurden zeitweise zum größeren Teil durch schlechteres Meersalz abgetragen. Frankreich setzte aber den Preis für Kompensationsalz um zwei Fünftel höher, als für solches, das bezahlt wurde und hatte so einen doppelten Vorteil.

Seit die eidgenössischen Orte ihre politische Unabhängigkeit erlangten, wurde das Salzregal auch Sache der einzelnen Stände, (d. h. das Salzhandelmonopol) zum großen Aerger der Landbevölkerung. Es hatte wohl auch Vorzüge: es wurde doch dafür gesorgt, daß ein ständiger Vorrat da war, aus dem die verschiedenen Landes- teile gleichmäßig versehen werden konnten. Dann brachte es den Orten einen Gewinn, der eine Steuer ersetzen konnte.

In Frankreich bestand bis zum Ausbruche der Revolution eine eigentliche Salzsteuer (gabelle), die zudem so ungleich war, daß dasselbe Maß Salz hier mit 6, dort mit 62 Fr. bezahlt werden mußte. Der gewöhnliche Preis des Pfundes war nach heutigem Geldwerte $1\frac{1}{2}$ Franken. Dabei war der Bauer verpflichtet, auf den Kopf seiner Familie mindestens 7 Pfund im Jahre zu kaufen und zwar nur für seinen gewöhnlichen Hausgebrauch. Wollte er z. B. Fleisch einsalzen und er kaufte keines hinzu, wurde ihm das Fleisch weggenommen und er obendrein noch mit 300 Fr. gebüßt. Jeden Tag sah man Unglücklichen, die kaum Brot hatten, alles wegnehmen, weil sie kein Salz kaufen konnten. Wegen der einzigen Salzsteuer fanden noch unmittelbar vor 1789, vor der Revolution, nach dem Eingeständnis eines Finanzministers jährlich an die 4000 Auspfindungen, 3400 Einkerkungen und 500 Verurteilungen zur Geißel und zu den Galeeren statt — wie Thaine in seinem Ancien Régime schreibt.

Zu allen Zeiten und an allen Orten haben die Menschen die Salzsteuer für die empörendste und hassenswerteste Einrichtung angesehen, weil sie die Ärmsten am härtesten betroffen hat, die notgedrungen gerade solche Speisen wie Kartoffeln, Hülsenfrüchte etc. zu genießen gezwungen waren, bei denen ein Salzzusatz erforderlich ist.

In England führte die Salzsteuer den vollkommenen Ruin eines großen Teils der Bewohner des nordwestlichen Großbritanniens und Irlands herbei durch Unterdrückung ihres einzigen Nahrungszweiges, des Fischfanges.

Für das Frichtal waren die Verhältnisse ganz andere als für die eidgenössischen Orte; es gehörte bekanntlich zu seinem größten

Unglücke einem Verbande an, der seinem Zerfalle langsam aber sicher entgegen ging, der habsburgisch-österreichischen Monarchie. Salz hatte sie wohl, mit dem sie das Fricktal versorgen konnte, aber nicht die Macht, es vor feindlichen Invasionen, die ihm während 180 Jahren von 1618—1798 über 100 Kriegsjahre bereiteten, zu beschützen. Als dieses trotz seiner natürlichen Reichtümer verelendete Ländchen zum Aargau kam im Jahre 1803, zur gleichen Zeit, als dieser zu einem freien, selbständigen, mit den andern Kantonen verbundenen Freistaat erhoben wurde, das war am 10. März, *) ahnte man noch nicht, daß das Gebiet am Rhein, dem vorher noch die Ehre zuteil geworden war, während 375 Tagen als eigener Kanton zu funktionieren und gegen dessen Aufnahme vielerlei Bedenken geäußert wurden, in seinem Schoße so reiche Schätze, Salzlager, barg, deren Mächtigkeit ausreichte, die ganze Schweiz vom Auslande wieder in einer Beziehung unabhängig zu machen. Das Fricktal war von jeher mit österreichischem, württembergischem und bairischem Salze versorgt worden. Von der Zeit seines Ueberganges an den Aargau mußte es selbstredend sein Salz vom Kanton beziehen, das er sich aus Burgund beschaffen ließ und das teurer war. Der Salzpreis wurde vom Kleinen Rat mit Wirkung vom 29. September 1803 auf 12 Rappen per Pfund festgesetzt. So konnte es nicht ausbleiben, daß man zu jenen Quellen zurückkehrte, die Vorteile versprachen; und diese waren nur durch Schmuggel zu erreichen.

*) Aus der Rede von Herrn Regierungsrat Dolber, Präsident des Kleinen Rates, gehalten bei der Huldigung in Aarau, den 10. Herbstmonat 1803.

„Der 10. März dieses Jahres ist also der Tag, an welchem der Kanton Aargau zu einem freien, selbständigen, mit den andern Kantonen verbundenen Freistaat erhoben worden ist. An diesem Tage übernahm die ernannte Regierungskommission die Leitung der Geschäfte und die Anbahnung zur Einführung der Verfassung. Durch Euch und Eure Mitbürger wurden die Glieder des Großen Rates, und von diesen der Kleine Rat erwählt. Also seit dem 28. April wird unser Kanton im Geiste und Sinn der Verfassung und durch die infolge derselben erwählten Behörden regiert. Ihr habt eine Verfassung, in welcher die Grundsätze der wahren Freiheit und Gleichheit aufgestellt, Religion, Personen und Eigentum gesichert sind.

Ich weiß wohl, daß gegen die Zusammenschmelzung des Aargaus mit Baden und Fricktal oft und von allen Seiten her Bedenklichkeiten geäußert worden sind, sowohl wegen des Unterschieds der Religionen, als wegen der Gesetze, Uebungen und Gebräuchen. Ich gestehe Euch, werthe Mitbürger, es hat mich jedesmal gekränkt, wenn ich bei einem solchen Anlaß die Religion erwähnen hörte, haben wir nicht alle einen und den nämlichen Gott, und ist der ehrliche Mann, von welcher Religion er auch sein mag, nicht ein guter Staatsbürger, ein guter Hausvater und ein treuer Freund! — Glaubet mir übrigens, Bürger des ganzen Kantons Aargau, daß die Vereinigung Eurer drei Landschaften in jeder Rücksicht, moralisch, politisch und ökonomisch betrachtet, allen zusammen vorteilhaft sein wird; einige Jahre Erfahrung werden Euch diesen Beweis leisten“.

Wohl hatte der Kleine Rat auch Weisungen und Verordnungen gegen den Salzsleichhandel, oder wie man sagte, gegen die Einschwürzungen von fremdem Salz erlassen. Der unerlaubte Handel florierte trotzdem in den Bezirken Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach.

Ganz geriebene Salzsleichhändler müssen die **Gebrüder Brentano** in Laufenburg gewesen sein, Franz Jos. Brentano und Franz Brentano, die 1802 das väterliche Handels- und Expeditionsgeschäft, das schon der Vater Domenico zur hohen Blüte gebracht hatte, führten. *)

Obwohl diese als amtliche Salzfactoren, das vom Kanton bezogene Salz an die örtlichen Salzauswäger abzugeben hatten, führten sie immer noch bayrisches Salz ein, das Schiffer oberhalb Laufenburg über den Rhein schafften. Sie sollten sogar während der Zeit von Ende April bis 11. Juni 1803, also in knapp 6 Wochen nicht weniger als 108 Fässer bayrisches Salz eingeschmuggelt haben, von denen sie nur 40 Fässer in ihrer amtlichen Rechnung aufführten, von denen der Accis der Staatskasse zufallen sollte. Der auch wegen des gleichen Vergehens verzeigte **Friedensrichter Joseph Müller von Oberhofen** anerkantete sich, den Beweis hiefür zu erbringen, und der Vogt von Mettau konnte sogar den Zeitpunkt und die Schiffeleute angeben, welche im Dienste der Brentano standen.

Die Verwaltungskommission des Kantons Aargau verfügte zwar zuhanden des Bezirksgerichts Laufenburg, daß Müller nur einen Drittel der üblichen Strafe an den Verleider zu bezahlen habe, in der Erwartung, daß er sich in Zukunft dieses verbotenen Handelsmäßige und als öffentlicher Beamter seinen Mitbürgern mit einem guten Beispiel vorangehen sollte. Außer den schon erwähnten Salzschnugglern, die diesen unlauteren Beruf sogar unter den Augen der öffentlichen Beamten betrieben, taten sich auch ein **Gabriel Brogle** von Wittnau und der **Kirchmeier Fricker** von Gipf hervor, die verbotenes Salz an den Mann brachten. Und letzterer tat dieses, trotzdem er als amtlicher Verkäufer bestellt worden war. Das Finanzdepartement ordnete deshalb ein Mitglied des Stadtrates von Aarau in die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden ab. **Andreas Hagenauer**,

* (Siehe „Vom Jura zum Schwarzwald“, Lieferung 2 — 1935 pag. 1, 2 u. f. Aufsatz von Freiherr Dr. Johannes von Brentano).

der sich an Ort und Stelle und in Verbindung mit den Bezirksämtern über das Ausmaß des Schleichhandels vergewissern sollte.

An das Bezirksamt von Laufenburg ging vom Kleinen Rat die Weisung, da besonders im Laufenburger Kreis der Schwarzhandel im Schwunge war, alle diesseitigen Schiffleute, welche Wasserüberfahrten machten, vor sich zu bescheiden und ihnen zu eröffnen, daß allen denen, welche im Dienste des Schleichhandels erwischt werden, außer der Strafen, auch das Fahrrecht „gezuckt“ und andern übertragen werde. Der Bezirksamtmann mußte sie „ins Gelübt aufnehmen“, d. h. sie vereidigen lassen, um damit ihre Verantwortung zu erschweren.

Durch eine Verordnung vom 13. Oktober 1803 sah die Regierung für den Bezirk Laufenburg vorläufig 9 örtliche Salzauswägestellen vor, die das Salz von der Salzfactorie Laufenburg zu beziehen hatten.

Die Salzauswäger im Bezirk Rheinfelden hatten ihren Bedarf aus der Factorie des N. Fröwis in Rheinfelden zu decken.

Der Preis pro Pfund war auf 12 Rappen festgesetzt worden.

Laufenburg: mit dem Salzauswäger Joh. Nep. Herzog.

Mettau: Joseph Deschger.

Gansingen: Ignaz Senn, Gemeindeammann.

Sulz: Johann Oberst (Obriß).

Frick: Moritz Schmid.

Eiken: Johann Dinkel, alt Stabhalter.

Herznach: Vinzenz Uebelhardt.

Wölflinswil: Joseph Hort.

Wittnau: Urban Walde.

Der damalige Bezirksamtmann Tröndle hatte die vorgeschlagenen Salzauswäger vor sich zu berufen, um von ihnen die Erklärung abzuverlangen, ob sie die anvertrauten Stellen annehmen möchten und im zustimmenden Falle ihnen die Patente auszuhändigen, mit der Weisung, daß sie sich Dienstag, den 18. Oktober 1803, morgens 9 Uhr in Frick einzufinden hätten mit den Salzgewichten, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3 und 4 Pfund. Dasselbst hatte ihnen ein von der Regierung abgeordneter Sachverständiger Stettler, Instruktionen zu erteilen. — So ohne weiteres waren die Vorgeschlagenen nicht alle in der Lage, als Salzauswäger zu funktionieren, weil sie das Salz, das sie bezogen, sofort bar zu bezahlen hatten; und wenn sie keine solventen Bürgen stellen konnten, waren sie der Obrigkeit auch nicht genehm.

Daß der Salzschmuggel immer mehr blühte, weil das bairische Salz billiger war, wie das vom Kanton verkaufte, ist zu begreifen, und dem Schmuggel war eben schwer beizukommen, weil die Leute kein besonderes Interesse daran hatten, die Aufsichtsbehörden dabei zu unterstützen, wo sie doch durch den Schleichhandel billigeres Salz erhielten. Die Regierung ließ deshalb in den Gemeinden, die besonders verdächtig waren, von allen Familien den Salzbedarf aufnehmen, um so eine Kontrolle zu haben, welche davon „eingeschwärztes Salz einkaufte.

Auch wurden besondere Aufseher und die Landjäger beauftragt, speziell die Rheinbrücken und die Fähren bei Sulz, Eßgen, Murg und Bernau zu überwachen, was nicht geringe Kosten verursachte. Es ist wohl zu verstehen, daß die Regierungen so ängstlich darüber wachten, daß nur Salz, das sie sich beschaffen ließen, in den Handel kam, nicht bloß deshalb, weil dieser der Staatskasse Geld verschaffte, sondern weil die schweizerische Eidgenossenschaft durch den Allianzvertrag vom Jahre 1803 mit der fränkischen Republik durch Artikel 9 desselben verpflichtet war, jährlich 200 000 Zentner französischen Salzes zu beziehen. Nach langen Verhandlungen erst ist es gelungen, die Härte des Vertragsartikels durch eine Erklärung des französischen Gesandten Rey zu mildern, wonach Frankreich sich mit der Zustimmung zufrieden gab, daß die Eidgenossenschaft bei ihren Salzbezügen, wo immer möglich, dem französischen Salze den Vorzug geben werde. *

„Da durch den Schmuggel nicht nur das Interesse der Staatsehre beeinträchtigt, sondern selbst die gute Ordnung gehemmt wurde“, erließen Präsident und Rat des Kantons und der Kleine Rat, in dem der bekannte Staatsmann Dolder zuerst den Vorsitz führte, im Januar 1805 folgende Verordnung im Wortlaut:

„1. Daß in den obbemeldeten drey Bezirken Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach die über den Salzhandel und gegen die Salzeinschwärzungen bestehenden Verordnungen wiederholt, so auch gegenwärtiger Beschluß öffentlich üblichermaßen verlesen werden sollten.

2. Zu mehrerer Erleichterung für die Salzbedürftigen sollen Arrondissements zu den jetzt bestehenden Salzauswägern gebildet, und wo der letzteren zu wenig seyn sollten, noch neue patentiert

*) Eidg. Abschrift vom 27. Sept. 1803.

werden, damit jeder Einwohner sein nötiges Salz mit Bequemlichkeit und ohne Kostenaufwand erhalten könne.

3. Die Salzauswäger sollen sogleich nach Bekanntmachung dieser Verordnung und bei Verlust ihrer Patente sich bei den gesetzlich aufgestellten Salzfactoren hinlänglich mit Salz versehen.

4. Dem Fuhr- oder Schiffmann, der überwiesen wird, fremdes Salz eingeschwärzt zu haben, sollen nebst der Konfiskation des Salzes, auch Wagen, Pferde und Fahrzeug so lange mit Arrest belegt werden, bis die dahерigen Bußen und Kosten entrichtet sind, letzterer aber noch besonders seines Fahrrechtes verlustig erklärt und solches an einen andern übertragen werden.

5. Nicht nur der Verkäufer von fremdem eingeschwarztem Salz, sondern auch der Käufer desselben soll als Salzschleichhändler angesehen und beide als Uebertreter der gesetzlichen Ordnung gestraft werden.

6. Alles konfiszierte Salz soll an den Factoren des Bezirks abgeliefert werden, welcher selbiges in dem Preis von Fr. 10 per Zentner annehmen soll, ein Drittel des Betrages dann soll der Gemeinde, wo der Konfiskationsfall stattgehabt, zur Unterstützung ihrer Armen, ein Drittel dem Verleider, und der übrige Drittel der Salz- kasse zufließen.

7. In Betreff der Bußen bleibt es bei der Bestimmung und Verordnung vom 7. November 1803, doch so, daß die Hälfte dem Verleider und die andere Hälfte der Armenkasse zufließen soll.

8. Die Bezirksamtsleute werden es sich besonders angelegen sein lassen, diese Verordnung aufs Pünktlichste zu handhaben, die Salzauswäger, welche ihre Pflichten beobachten, bestens zu beschützen, und überhaupt alles, was von ihnen abhängt, dazu beitragen, um die so verderbliche Salzeinschwärzung zu verhindern."

Im Juli desselben Jahres übertrug der kantonale Finanzrat Rheinfelden auch die Factorei, die Salzabgabestelle für den Bezirk Laufenburg; den Brentanos schenkte er kein Zutrauen mehr. So waren die örtlichen Salzauswäger auch aus diesem weitläufigen Rayon gezwungen, auf weitem Wege ihren Salzbedarf zu beziehen. Nach einem Verzeichnis waren es folgende Salzbüttenbesitzer im Fricktal:

Anna M. Altermatt, Rheinfelden.

Urban Stöcker, Möhlin.

Konrad Schlachter, Magden.

Josef Wunderlin, Zeiningen.
 Mumpf noch frei.
 Haber Frey, Zuggen.
 Paul Heizmann, Stein.
 Josef Gaß, Wegenstetten.
 Bartholome Fendrich, Zoller, Laufenburg.
 Joseph Deschger, Mettau.
 Ignaz Senn, Gansingen.
 Joh. Obrist, Sulz.
 Joh. Dinkel, Eifen.
 Moriz Schmid, Frid.
 Vinzenz Uebelhard, Herznach.
 Joseph Hort, Wölflinswil.
 Urban Walde, Wittnau.
 Johann Herzog, Hornussen.
 Johann Fricker, Gipf.
 Kaspar Trinkler, Bözen.
 Urban Winter, für Raisten.

Auch andere Gemeinden, wie Bütz, Leibstadt, Schwaderloch, Siffeln bekamen das Recht, eigene Salzbüthen zu halten. Die Gemeinden, welche näher bei Brugg lagen, erhielten sogar die Erlaubnis, wie z. B. Leibstadt und Schwaderloch, von dieser Salzfactorei den Bedarf zu beziehen.

Es lag der Regierung daran, den Gemeinden den Salzbezug vom Staate in jeder Beziehung zu erleichtern. Im übrigen hatte es einer Befürwortung durch den Bezirksamtmanu Fendrich bedurft, die noch deswegen von größerem Interesse wird, weil über die bedenklichen Verkehrswege von Laufenburg rheinaufwärts drastisch ausgeführt wird, daß der Weg von Rheinsulz nach Eßgen dem Rhein entlang nach Leibstadt zur Winterszeit eine absolute Unmöglichkeit biete, mit einem Fuhrwerk zu befahren, da er sogar im trockenen Sommer Schwierigkeiten biete; bei Regenwetter und bei milder Witterung im Winter werde die „Straße“ in einen Sumpf verwandelt und wenn es gefriere, sei es unmöglich zu fahren. Selbst bei günstigem Winterwetter sei der Weg von Rheinfelden nach Leibstadt in einem Tag nicht zu machen, weshalb es eine Wohlthat sei, wenn Leibstadt und Schwaderloch von Brugg aus bedient werden könnten. Es war auch tatsächlich einfacher, da immer wieder Schiffe von Brugg Aare und Rhein abwärts führen und das Salz mit-

bringen konnten.

Der Salzschnuggel wurde trotz immer wiederholten Mahnungen und Strafen fortgesetzt und selbst zu Zeiten, als der Salzpreis jenseits des Rheins demjenigen im Kanton Aargau gleich kam und also durch Ankauf des nicht zugelassenen Salzes kein Vorteil erzielt wurde. Deshalb war der Finanzrat genötigt, an das Bezirksgericht zu Laufenburg strenge Weisungen zu erlassen, welche verschärfte Bußen verhängt werden sollten für die Zukunft. Er fühlte sich sogar veranlaßt, zu bemerken, daß nirgends im ganzen Bezirk der strafbare Mißbrauch des Salzschnuggels so grassire wie im neuen Bezirkshauptort Laufenburg, in welchem nach allen einkommenden Salzrechnungen und Berichten kaum der 6. Teil des Salzbedarfes bei der obrigkeitlichen Salzhütte abgeholt, das übrige aber auf verbotenen Wegen beschafft werde. Deshalb mußten auch fernerhin in Laufenburg wie in den Gemeinden Siffeln, Raisten, Sulz, Mettau, Oberhof, Steinhof, Eggen, Wil, Schwaderloch und Leibstadt genaue Kontrollen geführt werden über den Bedarf der einzelnen Familien. Das Verzeichnis von Oberhof vom 4. Heumonath 1806 vom Gemeindeammann Michael Reimann unterzeichnet, führt 68 Haushaltungen auf, die mit einem jährlichen Gesamtbedarf von 39 Zentner und 78 Pfund bedacht sind. Recht interessant ist ein Verzeichnis vom Laufenburger Salzauswäger Schlageter vom 31. Oktober 1808 über den Salzverbrauch im verflossenen Monat. Die Kontrolle weist 180 Hausnummern auf mit 197 Familien. Darunter figurieren die Namen Brentano Domenico Nr. 15 mit 3 Personen; Brentano Joseph Nr. 138 mit 6 Personen und Brentano Franz mit 4 Personen; und alle 3 Familien mit total 13 Köpfen hatten für den betreffenden Monat kein Pfund Salz von der amtlichen Salzauswägestelle bezogen. Als größter Salzbezügler für 13 Personen und 3 Stück Vieh ist auf dem vielfagenden Verzeichnis ein Bögeli Bernhard mit 60 Pfund aufgeführt, während das Pfrundhaus samt Spital mit 30 Insassen bloß den 10. Teil, also 6 Pfund benötigten, was wohl darauf schließen läßt, daß ihr Essen kaum versalzen wurde. Wer also weniger Salz bezog als das amtliche Verzeichnis aufwies, hatte die Differenz durch Schleichhandel erworben und mußte nach der verschärften Weisung des Finanzrates, unterzeichnet vom Präsidenten Fejer, bestraft werden. Wer sich durch Ankauf oder Verkauf von fremdem Salz des Schleichhandels schuldig machte, wurde durch Konfiskation das Salz entzogen und zudem gebüßt in der Höhe des Wertes des durch

Schleichhandel erworbenen Salzes. Und wo dieses nicht mehr behündigt werden konnte, mußte der Verzeigte den doppelten Wert des „eingeschwärzten“ Salzes, also 2 Bazen per Pfund bezahlen. Die Buße fiel bis auf 10 Pfund dem Verleider ganz zu; bei mehr erhielt er die Hälfte der Buße, $\frac{1}{4}$ fiel den Armen des zuständigen Ortes zu und $\frac{1}{4}$ der kantonalen Salzkasse. Wie aus einem Schreiben des Finanzrates vom 19. Juli 1808 an das Bezirksgericht in Laufenburg zu entnehmen ist, hat dieses der Weisung nachgelebt und den Dank der Oberbehörde dafür erhalten. Schon längst hätte sie es auch gerne gesehen, wenn weniger Salzbüten aufgestellt worden wären und den schon bestehenden eine stärkere Volkszahl zugeteilt worden wäre, wobei dann die Salzauswäger ein besseres Benefice genossen und folglich auch ein stärkeres Interesse für die Aufspürung der Salzkonterbande gehabt hätten, aber man mußte den Wünschen der Gemeinden vorläufig noch Rechnung tragen. Die gerichtlichen Urteile hatten ihre Wirkung; aber noch mehr entschieden der Umstand, daß das ennetrheinishche Salz im Preise höher stieg, — so hatte es auch tatsächlich keinen Sinn mehr, Salz zu schmuggeln. So glaubte denn auch der Bezirksamtman Fendrich, der Regierung auf deren Ansuchen einen Vorschlag unterbreiten zu müssen, der zugleich den sparsamen Haushalter hervorkehren ließ. Anstatt der bestehenden 17 Salzbüten, sollten nur noch deren 7 für die Zukunft die Gemeinden im Bezirk Laufenburg versorgen.

1. Bütte in Laufenburg, von woher die Gemeinden Raisten, Oberkaisten, Siffeln, Ittenthal, Sulz, Büz und Oberjulz den Salzbedarf abzuholen hatten.
2. Bütte in Mettau, derselben sind zugeteilt die Gemeinden Oberhofen, Ezgen, Wyl und Schwaderloch.
3. Bütte in Gansingen mit den Gemeinden Büren, Galten und auch Gottwil, Mandach und Remigen.
4. Bütte in Eifen mit Münchwilen und Deschgen.
5. Bütte in Fried mit Gipsf, Oberfried und Hornuffen.
6. Bütte in Herznach mit Oberdorf, Uefen, Ober- und Niederzeihen.
7. Bütte in Wölflinswil mit Wittnau und Oberhof.

Die Gemeinde Leibstadt meinte er, könne auch von der Verpflichtung enthoben werden, ihr Salz von Brugg zu beziehen, da es von Leuggern her besser gehe, und Schwaderloch dürfte ganz gut Mettau zugeteilt werden, zumal es auch dorthin kirchgenössig sei.

Interessant ist noch die Feststellung, daß von der Salzwaage,

welche dem Staat gehörte und bisher immer noch im Besitze der Gebrüder Brentano war, nur noch ein großer eiserner Tragbalken und 350 Pfund eiserne Gewichte vorhanden waren. Die Schalen und übrigen Gewichte waren unter Bezirksamtman Eröndlin aus dem Salzhaus vor der Stadt gestohlen worden. Den Tragbalken und die noch vorhandenen Gewichte hatte der neue Bezirksamtman Fendrich zuhanden genommen, um sie dem Eigentümer zur Verfügung zu halten.

Mit Bezug auf den Vorschlag der Büttenreduktion erklärte sich der Finanzart einverstanden, erweiterte aber die Salzbezugstellen um zwei, um weiter einlaufenden Klagen vorzubeugen. Wittnau und Hornussen sollten auch weiterhin ihre Auswägestellen haben. Aber jetzt liefen erst recht Klagen ein beim Bezirksamt und bei der Regierung. Die Gemeinden Gips mit Oberfrick, Ueken, Kaisen, Sulz, Wil und Siffeln wehrten sich um ihr altes Recht, eigene Salzauswägestellen zu haben. Alle begründeten ihre Gesuche mit ähnlich lautenden Angaben, daß viel Zeit verloren gehe und im Winter es besonders umständlich sei, wegen ein paar Pfund Salz einen so weiten Weg machen zu müssen. Viele Familien gab es auch, die der schlimmsten wirtschaftlichen Verhältnisse wegen nicht einmal im Stande waren, das Salz bar zu bezahlen. Wenn sie dieses gar stundenweit aborts zu beziehen gezwungen wurden, hatten sie keinen Kredit, und so kam es oft vor, daß sie längere Zeit ohne Salz leben mußten. Der Gemeinderat von Kaisen glaubte noch als ganz gewichtigen Grund angeben zu müssen, daß neben viel Zeitverlust auch die Gefahr für die Salzkäufer bestehe, in Laufenburg „sogar noch große Zech verzehren zu thun“. All diesen und andern Gründen durfte die Regierung das Herz nicht verschließen und mußte dort, wo durch die Neuordnung wirklich die harte Not an den Mann kam, es beim alten Zustande bewenden lassen, um zuletzt nicht wieder, sollte der Salzpreis jenseits des Rheins sinken, dem Schleichhandel Tor und Tür zu öffnen. Und da mit dem Jahre 1809 der Krieg in Deutschland wiederum ausbrach, um das harte Joch Napoleons abzuschütteln und die ganze Situation so wurde, daß die Schweiz ihr ganzes Augenmerk auf die innere Lage, Stimmung und Verhältnisse zu richten hatte, wie unter anderm der Präsident und Rat des Kantons Aargau in einem geheimen Kreis Schreiben auch an den Amtman des Bezirks Laufenburg am 22. April 1809 schrieb und dieser, alle Kraft aufzuwenden, aufgefordert wurde, allem vorzubeugen, was

Marktbewilligung für Frick

vom 22. Januar 1701, erteilt von Kaiser Leopold I.

Wir Leopold von Gottes gnaden Ervälder Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, auch zu Ungarn, Böhemb, Dalmatien, Croatiaen und Schlawonien und Königl. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyr, Kärnten, Crain und Würtemberg, Vogt zu Haabsburg zu Tyrol und zu Görz. Erkennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund allermänniglich, daß bei Uns (Se: Ungarn V: Ö Camerol Unterthanen zu *Frikon* im Frickthall alleruntertänigst und beweglichst angebracht, was massen Sie lange seithero unbeschreibliche Trangsalen und Kriegspressuren erlitten, und dardurch unter einen solchen schwähren Schuldenlast, welchen das im vergangenen Jahr eingefallene hohgewitter vermehrt, geraten, daß, wan ihnen nicht in etwas beygesprungen würde, Sie bis auf den völligen Untergang getruckten liegen bleiben müßten, Uns allergehorsamst bittende, Wir geruhten, auf daß ihnen widerumb in etwas aufgeholfen werden möchte Sie mit einigen Jahres Markten freyheiten in gnaden anzusehen. Wan wir nun gnädiglich Ihr der Supplicanten unterthänigstes billiches Bitten, und betrachtet derselben ellenden Nothstand, nebenbei wahrgenommen, daß Frikon ohne das ein privilegierten Marckt und zum trahieren (trahere = handeln) ein gahr bequemliches Orth seye. So haben Wir mit wolbedachtem Muth, guten Rath und rechtem Wissen, auch aus Röm. Kays. Erzherzogl. und Landesfürstl. Machtsvollkommenheit ihnen Frickeren diß gnad und freyheit gethan, gegeben und verliehen, thun, geben und verleihen ihnen auf solche also und dergestaltten, daß Sie daselbsten *Zehen jahr* und zwahr von Endgesetzten dato anrechnend jedes Jahr zween öffentliche freye Märckt als nemblichen den ersten am dreyzehenden Juli, ihn anderten aber am 14ten Novembris ohne praejudiz der benachbarten Orthen verlegen, aufrichten, und durch obbemelte Zeit hallten, auch beybehaltung ersterwähnter Jahr Märckt mit einem acht tag vor und solang hernach, an einem gewöhnlichen Orth, öffentlich ausgesteckten freyungs zeichen, Wir auch freyer Zu- und Abführung Kauffmanns Guth in Verkauffe

und Kauffen, wie ander Stätt und Märckte, so mit dergleichen freyheit Gnaden begabt und vorgesehen synd, handlen und wandlen, dabey auch alle und jede Landsleuth, Krämer, Marquätänter, Puttenträger, Schotten, frühe „und andere Werbeleuth, welche zum verkauffen und kauffen vorbesagte Märckt jährlich mit ihrem Gewerb, hantierung, Kauffman schafften, handlungen, haab und güteren besuchen od. in anderer Weeg zu freyen, Kauff und verkauff kommen, dahin und davon ziehen, und so lange Sie auf denselben Jahr Märkten seyn werden, alle gnad, Freyheit, Recht, Gerechtigkeit, Schutz, Schirmb, Glait, Sicherheit und gute Gewohnheit haben, sich davon freuen, gebrauchen und genießen sollen und mögen, wie andere, so dergleichen Jahr Märckt haben, von jedermänniglich unverbindert, doch Uns und Unsem Nachkommen an Unserer Landsfürstl. Obrigkeit und Gerechtigkeit unvorgriffen und ungefährlich. Erbietten darauf allen und jeden Unseren nachgesagten Geist: und weltlichen Obrigkeiten, insonderheit iezig und küfftigen Statthalteren, Canzlern, Regenten und Kammer Räthen des Regiments Ungarn Ö: und V. öst. landen, Perlathen Grafen freyen, Herren, Rittern und Knechten, Land Marschallen, Land Hauptleuten, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Burggrafen, Landgrafen, Landrichtern, Amtsleuten, Bürgermeistern, Richteren, Räthen, Bürgern, Gemeinden und sonsten allen andern Unsem Unterthanen und getreuen, wabs Würden Standts, Ambts oder wersonst sie seynd, ernstl. und vestiglich mit diehsem Brief und wollen, daß Sie vielernannte Unsere V : Ö: Cameral Unterthanen zu Frikon an diese ihnen auf *Zehen Jahr* allernädigst verliehenen Freyheit in halltung zu obbestimbter Zeit iährlich Zwöyer Märckt und besuchung derselben, wie obverstanden nicht hinde(r)n noch irren, sondern Sie davon bewilligtermassen ruhiglich freuen, gebrauchen, genießen und gänzlich dabei bleiben lassen, herwider nicht(s) thun, noch das da jemand anderen zu thun gestatten, in kein noch Weeg, als lieb einem jeden seye Unsere schwähre Ungnad und Stroff zu vermeiden, dan das mainen wissentlich. Mit Urkund dieses Briefes besiegelt mit unserm anhangenden Käyl. Insigl degeben ist Unserer Statt Wien den Zwey undt zweyzigsten Jannary im sibenzehen hundert und ersten, Unserer Reiche des Römischen im drey,, des Hungarischen im sechs,, und des Böhmeimbschen im fünfund vierzigsten Jahr Leopold.

Jul: Frid: graf Bucellenj.

die Regierung in ihrer Tätigkeit lähmen konnte, ist anzunehmen, daß diese Zeit der politischen Krisis auch den Salzschnuggel verhinderte.

Die Salzversorgung blieb aber immer eine ernste Angelegenheit und die Beschaffung dieses unentbehrlichen Würzemittels noch weit mehr. Sollte denn in der ganzen Schweiz kein Salz zu finden sein, wo doch in bestimmten Gebieten ähnliche geognostische Verhältnisse bestanden, wie in den Bezugsländern? Die Kantone Bern u. Zürich gingen voran und erteilten schon 1817 und anfangs der 20er Jahre dem bekannten deutschen Hof- und Oberberggrat Christian Friedrich von Glent Konzessionen zu Salzbohrversuchen und Ausbeutung. Mit einer erstaunlichen Energie und unerschütterlichen Entdeckerhoffnungen ging der Mann ans Werk. Das erste Bohrloch wurde aber im Kanton Schaffhausen am linken Rheinufer unweit Egglisau auf eine Tiefe von 700 Fuß getrieben oder besser geschlagen, leider ohne Erfolg. Noch weitere 8 Versuche, von denen 5 im selben Kanton und 3 im Kanton Bern bei Biel und im Bruntrut sogar bis auf 1000 Fuß Tiefe unternommen wurden, waren wieder bittere Enttäuschungen. Aber von Glent gab die Hoffnung nicht auf. Durch das Buch „Beiträge zur Geognosie“ von Prof. Peter Merian in Basel auf die Formationen im Kanton Baselland aufmerksam gemacht, ersuchte er die Regierung um die Konzession, nach welcher ihm das alleinige und ausschließliche Bohr- und Eigentumsrecht an den erhofften Salzlagerstätten eingeräumt wurde. Dagegen mußte der Konzessionär vom 11. Jahre des Betriebes an, dem Kanton den Zehnten von allem durch die zu erstellende Saline verkauften Salz oder Soole entrichten.

Ein erster Bohrversuch bei der Mühle in Oberdorf bei Waldenburg wurde bei einer Tiefe von 570 Fuß wieder eingestellt.

Auf dem Rothaus-Gut am Rhein wurde am 14. August 1835 mit einem neuen Versuche begonnen, und am 30. Mai 1836 stieß der Bohrer in einer Tiefe von 454 Fuß endlich auf Salz, und damit war das Salzlager festgestellt. Gleich wurden zwei neue Bohrlöcher für die nötigen Pumpwerke in den segensversprechenden Boden getrieben und zwar dort, wo heute die Direktionswohnung am Rhein im sog. Salinengarten steht. Am 7. Juni 1837 konnte der Präsident der basellandschaftlichen obersten Landesbehörde, Johannes Menishänkli von Gelterkinden das Feuer unter der ersten Salzpflanze anzünden und die Saline eröffnen, und von Glent nannte den Ort, der ihm und der Schweiz den reichen Erdschatz gebracht, auch aus dem Ge-

fühle der Dankbarkeit, Schweizerhall. In der Tat war die Eröffnung der Saline ein Ereignis in der wirtschafts- und politischen Geschichte des Schweizerlandes von enormer Bedeutung, wenn man alles einbezieht, was heute mit dem Salz im Zusammenhang steht. Am 1. August 1837 konnte die in den einfachen Pfannen — im Vergleich zu den heutigen großen Apparaten — aus der Sohle versottene und gewonnene erste Salzlieferung nach Viestal abgehen. Die Gesamtproduktion des ersten Jahres betrug 10 000 Doppelzentner und steigerte sich in 75 Jahren also bis 1912, in welchem Jahre zur Erinnerung an das hochwichtige Ereignis Hugo von Glend, der ebenso tatkräftige Sohn des Entdeckers und Dr. Balzer, der technische Direktor der vereinigten schweizerischen Rheinsalinen eine Gedenkschrift herausgaben, auf 300 000 Doppelzentner. Die Saline Schweizerhall hatte es anfangs keineswegs leicht; denn ihr Absatzgebiet mußte erst erkämpft werden. Das Ausland, das bisher die ganze Schweiz versorgt hatte und die eine gute Kundschaft war, welche hohe Preise zahlte, gab diese nicht ohne harte Kämpfe preis. Zudem waren für die französischen Kantone die burgundischen Salinen auch frachtlieh günstiger als die Rheinsalinen, und dann spielte auch die neue Art des Salzes eine nicht unbedeutende Rolle. Zwei Millionen Franken hatten die vielen Bohrungen verschlungen, und eine so große Summe zu amortisieren, war kein Leichtes. Glücklicherweise unterstützte der große Kanton Bern das Unternehmen tatkräftig. 1844 hatten auch die Bohrungen im Fricktal, bei Rheinfelden, neue mächtige Salzlager gewiesen; und gleich wurden 3 neue Salinengesellschaften gegründet: Rheinfelden, Kyburg und Kaiseraugst. Anfangs setzte unter den 4 Konkurrenten ein unerfreulicher Kampf ein, bis es endlich 1877, mit allen Bemühungen um den Frieden, gelang, ein Syndikat unter dem Namen „Verein der 4 schweizerischen Rheinsalinen“ zu gründen, das eine Verteilung des Salzvertriebes vornahm. Nach und nach wurde auch das französische Salz vom Schweizermarkt gänzlich verdrängt.

Im Jahre 1892 ist ein letzter Pionier auf dem Gebiete der Salzerforschung bei Klingnau im sog. „Alfader“ am 12. April nach vielen vergeblichen Versuchen in einer Tiefe von bloß 442 Fuß auf ein 10 Meter mächtiges Lager gestoßen, Cornelius Bögeli von Hettenschwil. In übermütiger, aber ehrlicher Begeisterung trugen ihn seine Arbeiter auf den Schultern nach Klingnau und verkündeten die frohe Botschaft. Zwei volle Jahre hatte er in mühevoller Arbeit und mit rührender Hingeebenheit an seine Idee, auch dem Bezirk

Zurzach eine Saline zu schenken, alle seine Kräfte und sein Geld dem letzten Versuche geopfert. Er ist wohl der populärste Salzfucher, und deshalb wurde ihm auch zu Ehren am 26. Mai, am Auffahrtstage 1892, auf dem Platze, wo sein Traum in Erfüllung gegangen, ein Volksfest gefeiert, an dem hoch und niedrig teilnahm — und in Hoffnungen schwelgte, welche zunächst die Konkurrenz vereitelten, die dann aber doch, zwar erst nach 20 Jahren, in anderer Weise in Erfüllung gehen sollten — mit der Gründung einer „Schweizerischen Sodafabrik“ bei Refingen. Viel Bitteres war dem Manne noch vorbehalten, da die von der Regierung bestellten Experten das Vorhandensein eines ausbeutungswürdigen Salzlagers in Abrede stellten, bis spätere Bohrungen in der Nähe und dann bei Klingnau selbst und in Riethem, Zurzach und Refingen einwandfrei die Existenz eines mächtigen Steinsalzlagers feststellten.

Im Jahre 1909 gingen alle schweizerischen Salinen in kantonalen Besitz über als „Vereinigte Schweizerische Salzfalinen“, und jeder Kanton hat das gleiche Interesse an diesem nationalen Unternehmen, da jeder im Besitze von Aktien ist in der Höhe seiner Verbrauchsziffer.

Heute nach Hunderten von Jahren der Salznot, die für die Schweiz sich oft auch in der Politik so bitter auswirkte, verfügt sie nicht nur über diesen unentbehrlichen Stoff als Nahrungswürzungsmittel und Soole in Fülle, sondern auch im Ueberflusse zur Belebung der Sodafabrikation und anderer chemischen Industrien, und das Salz ist somit einer der wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren geworden.

Vorliegende Arbeit, die als Vortrag anlässlich der Jahresversammlung der „Fricktalisch-badischen Vereinigung für Heimatkunde“ gedacht war, stützt sich auf handschriftliche Quellen im Bezirksarchiv Laufenburg und folgende Arbeiten:

Waldmeyer E.: Die schweizerische Salz- und Sodaindustrie.

Hausler Margrit: Das Salzwesen der Innerschweiz.

Grütter Otto: Das Salzwesen des Kantons Solothurn.

Brandenberger J.: Das Salzrecht im Kanton Zürich.

Hehn Victor: Das Salz (eine kulturhistorische Studie).

Schleiden J.: Das Salz (seine Geschichte und seine Symbolik).

Saline Schweizerhall, Festschrift zum 75jährigen Bestehen.

Warmen Dank den Herren Bezirksamtmann Stäubli, Amtschreiber Rohrer und Gerichtskassier Winter für ihre liebenswürdige Orientierung in den Archiven.